



STADT LUDWIGSBURG, Postfach 249, 71602 Ludwigsburg

An alle Eltern von Kindern in
den Ludwigsburger Kitas der AWO, der evang.
und kath. Kirche, der Charlottenkrippe und der
Stadt

Zentraler Service
Gebäude: Mathildenstraße 21/1
Kontakt: Herr Thomas Albrecht
Telefon: +49 7141 910-2436
Telefax: +49 7141 910-3049
E-Mail: Elternbeitrag@ludwigsburg.de
Internet: www.ludwigsburg.de
Zeichen: II 48-6 TA/NF

Ludwigsburg, 08.01.2021

Notbetreuung und Elternbeiträge im aktuellen Lockdown

Liebe Eltern,

wir wünschen Ihnen ein frohes neues Jahr und hoffen, dass Sie eine möglichst entspannte Zeit im
Kreise der Familie hatten.

Mit der Verlängerung des Lockdowns tauchen erneut Fragen bezüglich der Betreuung Ihrer Kinder auf.
Die Betreuungsnotwendigkeiten bitten wir Sie mit Ihrer Einrichtungsleitung abzustimmen. Mit diesem
Schreiben möchten wir Sie über die Abrechnung der Kita-Gebühren im Zusammenhang mit dem
erneuten Lockdown und der Notbetreuung informieren.

Zunächst einige grundlegende Dinge zur Abrechnung der Notbetreuung

- Die Teilnahme Ihres Kindes an der Notbetreuung ist nur im Rahmen Ihres üblicherweise gebuchten Betreuungsumfangs möglich.
- Deshalb wird für die Notbetreuung auch Ihr bekannter Monatsbeitrag abgerechnet.
- Eine gebührenpflichtige künftige Teilnahme an der Notbetreuung ist immer nur zum Wochenstart montags möglich.
- Eine gebührenwirksame Abmeldung Ihres Kindes aus der Notbetreuung, für einzelne Tage oder Wochen, ist nicht vorgesehen.

Zum Monat Dezember 2020

- Der Einzug der regulären Monatsgebühr ist bei allen Eltern bereits erfolgt.
- Bei Nichtinanspruchnahme der Notbetreuung wird die halbe Monatsgebühr zurück erstattet.
- Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung im Dezember erfolgt keine Erstattung.

Zum Monat Januar 2021

- Der Einzug der regulären Monatsgebühr ist bei allen Eltern bereits erfolgt.
- Bei Nichtinanspruchnahme der Notbetreuung bis zum 31.01. wird die gesamte Monatsgebühr zurück erstattet.

- Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt keine oder eine anteilige Erstattung je nach Starttermin:
 - Bei Start der Notbetreuung direkt nach den Weihnachtsferien erfolgt keine Erstattung.
 - Bei Start der Notbetreuung ab dem 18.01.2021 erfolgt die Erstattung der halben Monatsgebühr.
 - Bei Start der Notbetreuung eines Kindes ab dem 25.01.2021 erfolgt eine Erstattung wochenweise, somit werden 3/4 der Monatsgebühr erstattet.

Falls die Kitas bereits vor dem 1. Februar 2021 wieder komplett öffnen können, werden wir die anteiligen Monatsgebühren bei allen Eltern erheben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf <https://www.ludwigsburg.de/notbetreuung>.

Mit freundlichem Gruß



Thomas Albrecht